



Anonyme Zuflucht

für Mädchen und junge Frauen
ab 12 Jahren

Sie erreichen uns:

Anonyme Zuflucht
für Mädchen und junge Frauen
PF 500 162
01031 Dresden

Tel: 0351 / 251 99 88

Fax: 0351 / 259 63 94

www.mädchenzuflucht-dresden.de
zuflucht@vsp-dresden.de

Kontaktstelle:

Grunaer Str. 12
01069 Dresden

Termine nach Vereinbarung

So können Sie uns unterstützen:

Spendenkonto: Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE73 8505 0300 3120 2225 25
BIC: OSDDDE81XXX

Die Anonyme Zuflucht ist eine Einrichtung des
Verbundes Sozialpädagogischer Projekte e.V.,
Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Eine Information für Eltern

Ihre Tochter wurde nach § 42 SGB VIII in der
Anonymen Mädchenzuflucht in Obhut genommen
oder
Sie interessiert unsere Arbeit

www.mädchenzuflucht-dresden.de

Was bedeutet Inobhutnahme

Wenn ein Mädchen sich in einer für sie unerträglichen und ausweglosen Situation befindet und auf keinen Fall zu diesem Zeitpunkt zurück nach Hause will, nehmen wir sie gemäß § 42 SGB VIII in Obhut und bieten ihr Hilfe und Unterkunft an.

Wir informieren Sie

Nach dem Treffen und ersten Gesprächen mit Ihrer Tochter treten wir mit Ihnen telefonisch in Kontakt. Dies geschieht umgehend, nachdem wir Ihre Tochter in Obhut genommen haben.

Aus den Erfahrungen unserer Arbeit wissen wir, dass diese Situation viele Fragen aufwirft. Wir laden Sie zu einem persönlichen Gespräch ein, in welchem Fragen zur Inobhutnahme und zu unserer Einrichtung beantwortet werden. Des Weiteren möchten wir Ihre Sicht auf die aktuelle Situation kennenlernen.

Sie haben zu jedem Zeitpunkt die Möglichkeit, der Inobhutnahme zu widersprechen. Will Ihre Tochter weiterhin nicht nach Hause, sind wir verpflichtet, das Familiengericht anzurufen, um eine Entscheidung über den Aufenthalt herbeizuführen.

Der räumliche Abstand kann eine Chance zur Klärung der familiären Krise sein. Der Rahmen der Inobhutnahme lässt Zeit zum Nachdenken. Gemeinsam mit dem Jugendamt werden in Beratungen Wege aus dem Konflikt gesucht.

Unser Ziel ist es, bei der Entwicklung einer dauerhaften Lösung zu unterstützen. Wünschen Sie sich darüber hinaus Beratung, können Sie sich auch an eine Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien in Ihrer Nähe wenden. Bei einer Vermittlung sind wir gern behilflich.

Der Alltag

Während des Aufenthaltes in unserer Einrichtung gehen die Mädchen und jungen Frauen ihren bisherigen alltäglichen Aufgaben wie Schule, Ausbildung und Freizeitgestaltung nach. In Beratungen werden Perspektivvorstellungen besprochen.

Die Mädchen und jungen Frauen wohnen in Ein- oder Zweibettzimmern und nutzen Küche, Bad und Gruppenraum gemeinsam. Sie erhalten Verpflegung und werden rund um die Uhr betreut. Unsere Ausgangsregeln orientieren sich am Jugendschutzgesetz. Bei eventueller Krankheit Ihrer Tochter informieren wir Sie.

Wir über uns

In der Anonymen Mädchenzuflucht arbeiten Sozialpädagoginnen und eine Hauswirtschafterin. Die Aufgabe der Inobhutnahme wurde durch das Jugendamt der Stadt Dresden an die Anonyme Zuflucht für Mädchen und junge Frauen übertragen. Die Adresse unserer Einrichtung ist aus Gründen des Schutzes der Mädchen und jungen Frauen anonym.

Die Beteiligung an den Kosten

Sie werden durch das Jugendamt entsprechend Ihres Einkommens anteilig zu den anstehenden Kosten herangezogen.

Informationen zur Höhe erhalten Sie in der Abteilung wirtschaftliche Jugendhilfe bei Ihrem zuständigen Jugendamt.

Sollten Sie weitere Fragen oder Kritik haben, dann rufen Sie uns an:

0351 / 251 99 88